

Kommunalwahlen am 14. März 2021

Wahl zur Stadtverordnetenversammlung der Stadt Waldkappel Feststellung über das Nachrücken eines noch nicht berufenen Bewerbers

Die am 14. März 2021 in die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Waldkappel gewählte Bewerberin des Wahlvorschlages des Bündnis 90 DIE GRÜNEN - GRÜNE

Frau Ursula Wittenbrink
geboren im Jahr 1952 in Bentheim

hat mit Wirkung vom 05. April 2021 auf ihr Mandat als Stadtverordnete verzichtet.

Gemäß § 34 Abs. 3 des Hessischen Kommunalwahlgesetzes (KWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 197) zuletzt geändert durch Gesetz vom 07. Mai 2020 (GVBl. S. 318)) stelle ich hiermit fest, dass Frau Ursula Wittenbrink als Stadtverordnete der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Waldkappel zurückgetreten ist.

Gemäß § 34 Abs. 1 des Hessischen Kommunalwahlgesetzes (KWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 197) zuletzt geändert durch Gesetz vom 07. Mai 2020 (GVBl. S. 318) rückt als nächster noch nicht berufene Bewerber des Wahlvorschlages des Bündnis 90 DIE GRÜNEN - GRÜNE

Herr Frieder Weth-Schubert
geboren im Jahr 1953 in Wuppertal
wohnhaft in Waldkappel-Kirchhosbach, Peter-Grieß-Str. 6,

als Stadtverordneter in die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Waldkappel nach.

Gemäß § 34 Abs. 3 des Hessischen Kommunalwahlgesetzes (KWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 197) zuletzt geändert durch Gesetz vom 07. Mai 2020 (GVBl. S. 318) stelle ich hiermit das Nachrücken von Herrn Frieder Weth-Schubert in die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Waldkappel fest.

Gemäß § 34 Abs. 4 in Verbindung mit § 25 des Hessischen Kommunalwahlgesetzes (KWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 197) zuletzt geändert durch Gesetz vom 07. Mai 2020 (GVBl. S. 318) kann jeder Wahlberechtigte des Wahlkreises Waldkappel binnen einer Ausschlussfrist von 2 Wochen vom Tage der Bekanntmachung an gegen diese Feststellung Einspruch erheben.

Der Einspruch ist schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei der Gemeindegewahlleiterin in 37284 Waldkappel, Leipziger Str. 34, einzureichen.

Waldkappel, den 19. April 2021
Az.: 055-35 / Gr

Ellen Graf
- Gemeindegewahlleiterin -

(Siegel)